

Libanon-Beirut: Technische Unterstützung für den Ausbau der Leistungsfähigkeit zur Bewirtschaftung von Festabfällen
OJ S 253/2016 31/12/2016
Bekanntmachung eines Dienstleistungsauftrags
Dienstleistungen

Standort — Libanon

1. Referenznummer der Veröffentlichung:

EuropeAid/138241/IH/SER/LB.

2. Verfahren:

nichtoffen.

3. Programmbezeichnung:

Ausbau der Leistungsfähigkeit zur Bewirtschaftung von Festabfällen im Libanon (SWAM I und II).

4. Finanzierung:

Finanzierungsabkommen Nr. ENPI/2013/024-977 und ENI/2014/025-014.

5. Öffentlicher Auftraggeber:

Staatsministerium für Verwaltungsreformen (OMSAR), Beirut, LIBANON.

Auftragungsspezifikation

6. Form des Vertrags:

auf Honorarbasis.

7. Beschreibung des Auftrags:

Ziel dieses Auftrags ist die Beauftragung eines Teams für technische Hilfe (Technical Assistance Team — TAT) zur Entwicklung von Rahmenplänen für die Abfallbewirtschaftung in 12 Regionen im Libanon, zur Unterstützung des OMSAR beim Aufbau eines Schulungszentrums für Schulungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung für die Kommunen, zur Umsetzung einer umfassenden Sensibilisierungskampagne, zur Ausarbeitung eines Wirtschaftsmodells zur Berechnung von Kosten und zur Kostendeckung für Pläne zur Abfallbewirtschaftung, zur Bereitstellung von juristischer und beschaffungstechnischer Expertise für den Entwurf von Ausschreibungsunterlagen und Verträgen, zur Erstellung von Studien über neue Recycling-Technologien und zur Durchführung von Umweltprüfungen in allen betrieblichen Anlagen.

8. Losanzahl/-nummer/-bezeichnung:

nur 1 Los.

9. Maximal verfügbares Budget:

1 700 000 EUR.

10. Möglichkeit weiterer Dienstleistungen:

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln (bis zum veranschlagten Betrag von etwa 300 000 EUR) kann der öffentliche Auftraggeber nach eigenem Ermessen die Dauer des Projekts verlängern und /oder den Umfang des Projekts erweitern. Verlängerungen bzw. Erweiterungen des Auftrags hängen davon ab, ob der Auftragnehmer zufriedenstellende Leistungen erbringt.

Teilnahmebedingungen

11. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind oder eines zur Teilnahme zugelassenen Landes oder Gebiets gemäß der Verordnung (EU) Nr. 236/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns (Common Implementing Regulation — CIR) in Bezug auf das entsprechende Instrument, in dessen Rahmen der Auftrag finanziert wird (siehe auch Überschrift 29 unten), sowie alle juristischen Personen (die entweder als Einzelbieter oder in einem Zusammenschluss — Konsortium — von Bietern teilnehmen), die in einem solchen Mitgliedstaat, Land oder Gebiet tatsächlich niedergelassen sind. Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls internationale Organisationen.

12. Bewerbung:

Alle teilnahmeberechtigten natürlichen und juristischen Personen (wie unter Ziffer 11 oben angegeben) oder Zusammenschlüsse aus solchen Personen (Konsortien) können sich bewerben. Bei einem Konsortium kann es sich um einen dauerhaften, auf rechtlicher Grundlage gegründeten Zusammenschluss oder um einen Zusammenschluss handeln, der formlos für ein spezifisches Ausschreibungsverfahren gebildet wurde. Alle Mitglieder eines Konsortiums (d. h. der federführende Partner und alle übrigen Mitglieder) haften gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Die Teilnahme einer nicht teilnahmeberechtigten natürlichen oder juristischen Person (siehe Ziffer 11) führt automatisch zum Ausschluss dieser Person. Insbesondere gilt: Wenn diese nicht teilnahmeberechtigte Person zu einem Konsortium gehört, wird das gesamte Konsortium ausgeschlossen.

13. Anzahl der Bewerbungen:

Natürliche und juristische Personen dürfen, unabhängig von der Form ihrer Teilnahme (als einzelne Rechtspersönlichkeit bzw. als federführender Partner oder Mitglied eines sich bewerbenden Konsortiums), nicht mehr als 1 Bewerbung einreichen. Falls eine natürliche oder juristische Person mehr als 1 Bewerbung einreicht, werden alle Bewerbungen, an denen diese Person beteiligt war, ausgeschlossen.

14. Verbot des Zusammenschlusses nach der Vorauswahl:

Angebote von Bietern, die Unternehmen umfassen, die in den für die Vorauswahl als Grundlage dienenden Antragsformularen nicht genannt werden, werden von diesem nichtoffenen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorherige Genehmigung des öffentlichen Auftraggebers vor (siehe „Handbuch“ — PRAG 2.4.3). Vorausgewählte Bewerber dürfen für den vorliegenden Auftrag untereinander keine Zusammenschlüsse bilden und auch keine Unterauftragsverhältnisse miteinander eingehen.

15. Ausschlusskriterien:

Zusammen mit ihrer Bewerbung müssen Bewerber eine unterzeichnete Erklärung, welche dem Standardantragsformular beiliegt, vorlegen, der zufolge auf sie keiner der Ausschlussgründe gemäß Abschnitt 2.3.3 des Handbuchs PRAG zutrifft.

16. Vergabe von Unteraufträgen:

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig.

17. Anzahl der Bewerber, die in die Vorauswahl kommen sollen:

Auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen werden zwischen 4 und 8 Bewerber aufgefördert, ausführliche Angebote für den vorliegenden Auftrag einzureichen. Falls die Anzahl

teilnahmeberechtigter Bewerber, die die Auswahlkriterien erfüllen, unter der Mindestanzahl von 4 liegt, kann der öffentliche Auftraggeber die Bewerber, die die Kriterien erfüllen, zur Angebotsabgabe auffordern.

Voraussichtlicher Zeitplan

18. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

März 2017.

19. Voraussichtlicher Auftragsbeginn:

Juni 2017.

20. Durchführungsdauer für den Erstvertrag:

40 Monate.

Auswahl- und Zuschlagskriterien

21. Auswahlkriterien:

Die folgenden Auswahlkriterien werden auf die Bewerber angewandt. Im Falle von Bewerbungen, die von einem Konsortium eingereicht werden, werden diese Auswahlkriterien, sofern nicht anders angegeben, auf das Konsortium in seiner Gesamtheit angewandt. Die Auswahlkriterien werden nicht auf natürliche Personen und Einpersonengesellschaften angewandt, wenn sie Unterauftragnehmer sind.

1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 3 des Antragsformulars). Falls es sich beim Bewerber um eine öffentliche Einrichtung handelt, sind gleichwertige Informationen bereitzustellen. Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 3 Jahre, für die Rechnungsabschlüsse vorliegen:

- Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bewerbers muss das auf Jahresbasis umgerechnete maximale Auftragsbudget überschreiten, d. h. das in der Auftragsbekanntmachung genannte maximal verfügbare Budget geteilt durch die Laufzeit des Erstvertrags in Jahren,
- der Liquiditätskoeffizient (Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten) muss im letzten Jahr, für das ein Rechnungsabschluss vorliegt, mindestens 1 betragen haben. Im Falle eines Konsortiums ist dieses Kriterium von jedem einzelnen Mitglied zu erfüllen.

2) Berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage der Ziffern 4 und 5 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

- Mindestens 10 Mitarbeiter des Bewerbers sind derzeit in auftragsrelevanten Bereichen tätig.

3) Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage der Ziffern 5 und 6 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

3.1. In den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Einreichungsfrist muss der Bewerber im Rahmen von mindestens 1 Auftrag mit einem Budget, das mindestens dem des vorliegenden Auftrags entspricht, im Bereich (Dienstleistungen zur) Bewirtschaftung von Festabfällen erfolgreich Dienstleistungen erbracht haben;

3.2. außerdem muss der Bewerber in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgreich Dienstleistungen in den Bereichen und mit den Mindestwerten, die in der untenstehenden Tabelle (je Bereich) angegeben sind, erbracht haben. Die Dienstleistungen wurden zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums erbracht:

Bereich; Mindestwert der einschlägigen Dienstleistungen im Rahmen 1 angegebenen Referenz:
Entwicklung von Rahmenplänen für die Abfallbewirtschaftung; 200 000 EUR;

Umweltprüfung; 100 000 EUR;
grüne Wirtschaft; 50 000 EUR;
neue Recyclingtechnologien; 100 000 EUR;
Auf- und Ausbau von Leistungsfähigkeit in Bezug auf bewährte Verfahren der Abfallbewirtschaftung;
50 000 EUR;
Beschaffung im Bereich Festabfälle; 50 000 EUR;
Software zur Modellierung wirtschaftlicher Instrumente; 100 000 EUR;
Sensibilisierungskampagne; 100 000 EUR.

Vorerfahrungen, die zu einer Vertragsverletzung und zur Beendigung des Vertrags seitens des öffentlichen Auftraggebers geführt haben, dürfen nicht als Referenz verwendet werden.

Ein Wirtschaftsteilnehmer kann gegebenenfalls bei einem bestimmten Auftrag auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, und zwar unabhängig von der Form, in der er rechtlich mit ihnen verbunden ist. Er muss in einem solchen Fall gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber den Nachweis erbringen, dass ihm die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung seitens der genannten Parteien über die Bereitstellung dieser Ressourcen. Diese Unternehmen, z. B. die Muttergesellschaft des Wirtschaftsteilnehmers, müssen im Hinblick auf die Teilnahmeberechtigung und vor allem auf die Nationalität die gleichen Vorschriften erfüllen und den gleichen einschlägigen Auswahlkriterien entsprechen wie der Wirtschaftsteilnehmer selbst. In Bezug auf die technischen und beruflichen Kriterien kann ein Wirtschaftsteilnehmer nur dann auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, wenn die Arbeiten oder Dienstleistungen, für die diese Leistungsfähigkeit erforderlich ist, von diesen Unternehmen ausgeführt bzw. erbracht werden. In Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien haften die Unternehmen, auf deren Leistungsfähigkeit der Bieter zurückgreift, gesamtschuldnerisch für die Ausführung des Auftrags. Falls mehr als 8 teilnahmeberechtigte Bewerber die vorgenannten Auswahlkriterien erfüllen, müssen die relativen Stärken und Schwächen der Bewerbungen dieser Bewerber erneut überprüft werden, um die 8 besten Bewerber zu ermitteln. Der einzige Faktor, der bei dieser erneuten Überprüfung berücksichtigt wird, ist:

- der höchste Gesamtwert der Projekte gemäß Kriterium 21.3.3.2.

22. Zuschlagskriterien:

bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Einreichung von Bewerbungen

23. Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen:

31.1.2017 (14:00), Ortszeit Beirut.

Nach dieser Frist beim öffentlichen Auftraggeber eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

24. Form der Bewerbung und zu erteilende Auskünfte:

Die Bewerbungen sind unter Verwendung des Standardantragsformulars einzureichen, wobei dessen Format und die darin aufgeführten Anweisungen strikt einzuhalten sind. Das Antragsformular ist unter folgender Internetadresse erhältlich:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=B>

Der Bewerbung muss eine ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien beiliegen, wofür die unter folgender Internetadresse verfügbare Vorlage verwendet werden muss:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=A>

Zusätzliche, zusammen mit einer Bewerbung eingesandte Unterlagen (Broschüre, Brief usw.) werden nicht berücksichtigt.

25. Bewerbungen können folgendermaßen eingereicht werden:

Die Bewerbungen sind beim öffentlichen Auftraggeber ausschließlich in englischer Sprache in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:

- entweder per Einschreiben (amtlicher Postdienst) an folgende Anschrift:

Ms Rawiah Hammoudy, Procurement Assistant.

Office of the Minister of State for Administrative Reform (OMSAR), Omar Daouk Street, Starco Bldg Bloc A, 5th floor, Room 511, 2020 3313 Beirut, LIBANON. Tel. 961-1-371510 Durchwahl 167.

In diesem Fall gilt der Zustellnachweis als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist,

- oder persönliche Abgabe (einschließlich durch Kurierdienste) direkt beim öffentlichen Auftraggeber gegen Aushändigung einer unterzeichneten und datierten Empfangsbestätigung, Anschrift:

Ms Rawiah Hammoudy, Procurement Assistant.

Office of the Minister of State for Administrative Reform (OMSAR), Omar Daouk Street, Starco Bldg Bloc A, 5th floor, Room 511, 2020 3313 Beirut, LIBANON. Tel. 961-1-371510 Durchwahl 167.

von 8:00 bis 16:00.

In diesem Fall gilt die Empfangsbestätigung als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist.

Die Bezeichnung des Auftrags und die Referenznummer der Veröffentlichung (siehe Ziffer 1) müssen deutlich lesbar auf dem Umschlag stehen, in dem sich die Bewerbung befindet; sie sind in jedem nachfolgenden Schriftwechsel mit dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben.

Auf einem anderen Weg eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Durch die Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber damit einverstanden, die Bekanntmachung zum Ergebnis des Verfahrens auf elektronischem Wege zu erhalten. Als Empfangsdatum dieser Bekanntmachung gilt der Tag, an dem der öffentliche Auftraggeber diese an die in der Bewerbung angegebene elektronische Adresse übermittelt.

26. Änderung oder Widerruf von Bewerbungen:

Die Bewerber können ihre Bewerbung durch schriftliche Mitteilung, die vor Ablauf der Einsendefrist für die Bewerbungen erfolgen muss, ändern oder widerrufen. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung der Bewerbung nicht mehr möglich.

Sämtliche Mitteilungen über die Änderung oder den Widerruf einer Bewerbung müssen gemäß Ziffer 25 verfasst und eingereicht werden. Der äußere Umschlag (und gegebenenfalls der relevante innere Umschlag) muss, je nach Inhalt, entweder mit „Alteration“ (Änderung) oder „Withdrawal“ (Widerruf) gekennzeichnet sein.

27. Arbeitssprache:

Der gesamte Schriftverkehr für dieses Ausschreibungsverfahren und den Vertrag muss in englischer Sprache geführt werden.

28. Datum der Veröffentlichung der Vorinformation:

16.7.2016.

29. Rechtsgrundlage:

Verordnung (EU) Nr. 236/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns und Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.2006 — ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 1) sowie Europäisches Nachbarschaftsinstrument (Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 — ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 27).

30. Sonstige Informationen:

Öffnungszeiten des öffentlichen Auftraggebers: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00.

Anfragen bezüglich Erläuterungen in Verbindung mit diesem Verfahren sind schriftlich zu richten an:

Frau Rania Kiwan, Beschaffungsbeauftragte: rkiwan@omsar.gov.lb
und in Kopie an: Herrn Youssef Saad, Teamleiter Beschaffung: ysaad@omsar.gov.lb